
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-293)
Aktenzeichen: 1.5 - 901-20
Vorlage-Nr.: 1.5/412/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzung am:</i>	<i>ö/nö:</i>	<i>Zuständigkeit:</i>
Kreis- und Umweltausschuss	21.10.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.10.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Entwicklung des Kreishaushaltes 2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung des Kreishaushaltes 2019 zur Kenntnis und stimmt der von der Verwaltung zu Teilhaushalt 7 vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Dem Kenntnisstand von Mitte September 2019 zufolge, kann auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplanung gemäß § 57 Landkreisordnung in Verbindung mit § 98 Gemeindeordnung verzichtet werden.

Gegenüber der Ursprungsplanung werden sich im Gesamtplan voraussichtlich folgende Änderungen ergeben:

A – Ergebnishaushalt

	Planungsansatz EUR	Mehr EUR	Weniger EUR	Nachtragsansatz EUR
Erträge gesamt	213.658.802	1.208.507	1.319.520	213.547.789
Aufwand gesamt	213.619.335	307.920	1.340.597	212.586.658
Saldo	39.467	921.664		961.131

B – Finanzhaushalt

	Planungsansatz EUR	Mehr EUR	Weniger EUR	Nachtragsansatz EUR
Ordentliche Einzahlungen	211.141.198	940.093	1.201.106	210.880.185
Ordentliche Auszahlungen	207.542.111	71.870	806.610	206.807.371
Saldo	3.599.087	473.727		4.072.814
Tilgung Investiti- onskredite	1.304.479			1.304.479
Gesamtsaldo	2.294.609	473.727		2.768.335

C – Einzeldarstellung wesentlicher Änderungen im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt 1, Steuerung und Personal

Hier ergibt sich saldiert eine Verbesserung von rd. 1,07 Mio. EUR.

Diese ist im Wesentlichen durch Minderaufwendungen bei den Personalkosten (Beamte und tariflich Beschäftigte) in einzelnen Teilhaushalten in Höhe von insgesamt rd. 720.000 EUR begründet.

Bei den Beihilfen für aktive Beamte ist aufgrund der bisherigen Entwicklung gegenüber dem Haushaltsansatz von Minderaufwendungen in Höhe von 152.000 EUR auszugehen.

Weitere Aufwandsreduzierungen von insgesamt 70.000 EUR ergeben sich durch Einsparungen im EDV-/Telekommunikationsbereich.

Bei den nicht zahlungswirksamen Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger ergibt sich auf der Grundlage der von den Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK) bzw. von der Heubeck AG übermittelten aktualisierten Werte für 2019 eine saldierte Verbesserung von rd. 298.000 EUR gegenüber der Haushaltsplanung.

Ein Mehraufwand in Höhe von 152.000 EUR fällt hingegen bei den Versorgungsaufwendungen für die RVK-Umlage an. Maßgeblich hierfür sind eine Nachzahlung für das Jahr 2018 und höhere monatliche Abschlagszahlungen für das Jahr 2019 auf der Grundlage der Endabrechnung aus 2018.

Teilhaushalt 2, Finanzen

Hier wird von keinen wesentlichen Änderungen ausgegangen.

Teilhaushalt 3, Recht und Prüfung

Es wird mit keinen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung gerechnet.

Teilhaushalt 4, Ordnung und Verkehr

Hier ergibt sich eine Verbesserung von rd. 125.000 EUR, die im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren in den Bereichen Fahrerlaubnisse und KfZ-Zulassung/Ummeldung in Höhe von insgesamt 110.000 EUR zurückzuführen ist. Zudem ergeben sich Mehrerträge von 20.000 EUR bei den Bußgeldern. Im Zusammenhang mit der Wahl des Integrationsbeirates sind Mehraufwendungen in Höhe von 5.000 EUR entstanden.

Teilhaushalt 5, Veterinärwesen und Lebensüberwachung

Gegenüber der Haushaltsplanung ist insgesamt von einem Mehraufwand in Höhe von rd. 69.000 EUR auszugehen. Insbesondere aufgrund zweier Fälle von massiven tierschutzrechtlichen Verstößen ergeben sich erhöhte Aufwendungen für die Unterkunft und die ärztliche Versorgung der betroffenen Tiere von rd. 65.500 EUR.

Teilhaushalt 6, Sicherheit

Es ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen zur Haushaltsplanung.

Teilhaushalt 7, Schulen und Kultur

Hier sind deutliche Mehrerträge sowie Minderaufwendungen im Bereich ÖPNV/Schülerbeförderung zu verzeichnen. Aufgrund veränderter Bedingungen als noch zum Planungszeitraum bekannt, erhöht sich die Zuweisung vom SPNV-Nord für die Linie 800 um 455.000 EUR.

Gleichzeitig verringert sich der Aufwand bei den Schülerbeförderungskosten um

800.000 EUR. Grund hierfür sind höhere Fahrkartenerlöse und sonstige Einnahmen als bei der Haushaltsplanung kalkuliert. Dies führt zu entsprechend geringeren Zuschusszahlungen des Kreises.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, einen zusätzlichen Tilgungszuschuss des Kreises an den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement (ESG) in Höhe von 600.000 EUR zu zahlen.

Der Tilgungszuschuss ermöglicht dem ESG zum Ende des Jahres zur Umschuldung anstehende Investitionskredite mit geringerer Restschuld umzuschulden und so den Schuldenstand des ESG weiter zu reduzieren.

Vor dem Hintergrund, dass beim Kreis selbst für 2019 keine Umschuldung eines Investitionsdarlehens ansteht und in 2019 auch kein neuer Investitionskredit aufgenommen werden muss, besteht durch die Gewährung des Tilgungszuschusses an den ESG die Möglichkeit, die seit Jahren praktizierte Schuldenkonsolidierung des Landkreises nochmals nachhaltig zu stärken.

Teilhaushalt 8, Soziale Hilfen, und Teilhaushalt 9, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die beiden größten Teilhaushalte verzeichnen eine Aufwandssteigerung von insgesamt rund 42.000 EUR. Bei einem Aufwandsvolumen von rund 155,68 Mio. EUR beträgt die Steigerung 0,027 %.

Was die Erträge anbetrifft, wird bei den genannten Teilhaushalten mit einer Verringerung von insgesamt rund 586.000 EUR gerechnet. Dies entspricht einer Abweichung von 0,63 % gegenüber der Ursprungsplanung.

Insgesamt reduziert sich der Zuschussbedarf im Teilhaushalt 8 um rd. 580.000 EUR. Im Teilhaushalt 9 ergibt sich eine Steigerung des Zuschussbedarfs um rd. 1,2 Mio. EUR.

Bezogen auf die jeweiligen Teilhaushalte ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

Teilhaushalt 8, Soziale Hilfen

Leistungen im Produkt 3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Hartz IV)

Die Aufwendungen reduzieren sich um rd. 665.500 EUR und die Erträge verringern sich in Höhe von rd. 84.250 EUR. Ursächlich für die reduzierten Aufwendungen sind die gute Arbeitsmarktlage sowie die erfolgreiche Integrationsquote des Jobcenters (Ahrweiler 31,7 %; Rheinland-Pfalz = 29,9 %; Juli 2019).

Die Erträge sinken nicht im gleichen Umfang, was im Wesentlichen auf die Anhebung der Bundesmittel für flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (Flüchtlingsmilliarde) von 8,9 % auf 11,4 % zurückzuführen ist.

Teilhaushalt 9, Kinder, Jugend und Familienhilfe

Leistungen im Produkt 3635 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen

Die Aufwendungen steigen um 370.000 EUR und die Erträge sinken um rd. 97.000 EUR.

Die Steigerung der Aufwendungen ist maßgeblich auf Fall- und Kostensteigerungen bei ambulanten Hilfen für seelische behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII zurückzuführen. Die Anzahl der Integrationshilfen ist seit Jahren steigend und entspricht damit dem bundesweiten Trend.

In diesen Bereich wurde mit der KGSt eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, um eine verstärkte Steuerung zu erreichen. Ferner werden Wirkungen durch die Einrichtung des Förder- und Beratungszentrums an der Don-Bosco-Schule erwartet.

Die verringerten Erträge sind auf zurückgehende Fallzahlen im Bereich der Inobhutnahme zurückzuführen.

Leistungen im Produkt 3650 - Tageseinrichtungen für Kinder

Hier steigen die Aufwendungen um ca. 35.700 EUR und die Erträge verringern sich um rd. 1,22 Mio. EUR. Die Abweichung der Erträge ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass seitens des Landes mitgeteilt wurde, dass der angemeldeten erhöhten Anpassung der Kita-Personalkostenzuschüsse in Höhe von rund 870.000 EUR voraussichtlich nicht entsprochen werden könne. Insofern wird nach aktuellem Stand nicht mit dem Zufluss dieser Mittel in 2019 gerechnet.

Teilhaushalt 10, Gesundheit und Sport

Es ergeben sich keine Veränderungen zur Haushaltsplanung.

Teilhaushalt 11, Räumliche Planung und Entwicklung

Es wird mit keinen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung gerechnet.

Teilhaushalt 12, Bauen und Wohnen

Hier werden Mindererträge bei den Baugenehmigungsgebühren in Höhe von 190.000 EUR erwartet, denen Minderaufwendungen beim Gemeindeanteil an den Baugenehmigungsgebühren in Höhe von 19.000 EUR gegenüber stehen. Saldiert ergibt sich somit eine Verschlechterung von 171.000 EUR.

Teilhaushalt 13, Kreisstraßen und ÖPNV

Insgesamt ergibt sich hier ein Mehraufwand von rd. 120.000 EUR. Dieser ist für die Allgemeine Kreisstraßenunterhaltung (+ 20.000 EUR), Fahrbahninstandsetzungen (+ 70.000 EUR) und die Entwässerung von Kreisstraßen (+ 30.000 EUR) erforderlich.

Teilhaushalt 14, Umwelt und Natur

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich keine Veränderungen.

Teilhaushalt 15, Wirtschafts- und Tourismusförderung

Es wird mit keinen Veränderungen gerechnet.

Teilhaushalt 16, Zentrale Finanzleistungen

Hier erhöhen sich die Erträge um rd. 100.000 EUR.

Mit Bescheid vom 15.07.2019 wurden die Zuweisungen des Landes nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz festgesetzt. Gegenüber den ursprünglichen Mitteilungen im Haushaltsrundsreiben für 2019 ergaben sich für einzelne kreisangehörige Kommunen Mehrerträge insbesondere durch höhere Schlüsselzuweisungen A sowie einem Anstieg bei den Schlüsselzuweisungen B 2. Dadurch erhöhten sich auch die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage um insgesamt rd. 231.000 EUR, wodurch sich letztlich Mehrerträge bei der Kreisumlage von rd. 100.000 EUR gegenüber der ursprünglichen Berechnung ergeben.

Feststellung:

Im Ergebnishaushalt ist nach den o. g. Ausführungen mit einem gegenüber der Planung um rd. 922.000 EUR verbesserten Jahresergebnis und daher mit einem Jahresüberschuss von rd. 961.000 EUR zu rechnen. Der erwartete Jahresüberschuss wird zur Stärkung des Eigenkapitals des Landkreises verwendet. Gründe für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung sind nicht gegeben.

D – Einzeldarstellung wesentlicher Änderungen im Finanzhaushalt

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Die im Ergebnishaushalt dargestellten Abweichungen führen - mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Korrekturen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie einem Ertrag in Höhe von 150.000 EUR aus der Auflösung einer Rückstellung im Teilhaushalt 9, Produkt 3633 (Hilfe zur Erziehung) - auch zu entsprechenden Veränderungen des Finanzhaushalts, da es sich hierbei allesamt um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Per Saldo ergibt sich gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung um rd. 474.000 EUR, so dass sich der Finanzmittelüberschuss unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen auf voraussichtlich rd. 2,768 Mio. EUR beläuft.

Feststellung:

Gründe für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung liegen nicht vor.

Investitionen und Kreditbedarf:

Der Finanzmittelüberschuss wird - wie in der Planung vorgesehen - zur Finanzierung der Investitionen herangezogen.

Bei den Investitionsmaßnahmen haben sich zusätzliche Auszahlungen in den Teilhaushalten 5, 6 und 13 ergeben.

Teilhaushalt 5, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Für den Erwerb eines Kühlanhängers im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung sind 9.200 EUR angefallen.

Teilhaushalt 6, Sicherheit

Die Beschaffung von Atemschutzgeräten führte zu zusätzlichen Auszahlungen in Höhe von 80.000 EUR.

Teilhaushalt 13, Kreisstraßen und ÖPNV

Aufgrund des Submissionsergebnisses sind für den Neubau des Brückenbauwerkes im Zuge der Kreisstraße K 18 bei Wimbach Mehrkosten in Höhe von rd. 170.000 EUR angefallen.

Feststellung:

Die Finanzierung der o. g. Auftragsvergaben konnte im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gewährleistet werden. Die vorgenannten Mehrkosten führen daher im Rahmen des laufenden Haushalts zu keinem Kreditbedarf.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Finanzierung aller im Haushalt vorgesehenen Investitionen sichergestellt ist und diese - so wie auch in der Haushaltsplanung 2019 vorgesehen - ohne die Aufnahme eines Investitionskredits finanziert werden können.

Gründe für den Erlass einer Nachtragshaushaltsplanung liegen insofern auch hier nicht vor.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat